

Die 3 Gs

ab 12. Jänner 2022

Bezeichnung nach Covid-19-Maßnahmenverordnung		Was	Nachweis	Wie alt
3G	2G+	1G + PCR Test oder 2G+PCR-Test	1G und 2G siehe unten + PCR Test siehe unten	PCR-Test nicht älter als 72 Stunden (ab Testdatum)
		PCR-Test bei Personen, die sich nicht impfen lassen dürfen	ärztliches Attest + Nachweise Formular, SMS od. Email	PCR-Test nicht älter als 72 Stunden (ab Testdatum)
	geboostert	Testung Schulkinder bis Ende der 9. Schulstufe	"Ninja-Pass"/Corona-Testpass lt. C-SchVO	der Corona-Testpass gilt in der Woche als Nachweis, in der die Testintervalle eingehalten werden; gilt dann auch für Freitag, Samstag und Sonntag
	1G	Zweitimpfung bei Zweimalimpfstoff	Impfpass, Impfkarte, Ausdruck elektr. Impfpass	Zweitimpfung nicht älter als 270 Tage
		Erstimpfung bei Zweimalimpfstoff und durchgemachte COV Erkrankung	Impfpass, Impfkarte, Ausdruck elektr. Impfpass + Aufhebung Absonderungsbescheid wegen Krankheit	Impfung nicht älter als 270 Tage, wenn mehr als 21 Tage vor Impfung positiv
		geboostert	Durchgemachte COV-Erkrankung nach Zweitimpfung bei Zweimalimpfung	Impfpass, Impfkarte, Ausdruck elektr. Impfpass + Aufhebung Absonderungsbescheid wegen Krankheit angegebenes Genesungsdatum oder Ende Absonderungsbescheid nicht älter als 270 Tage
	geboostert	2G	Auffrischungsimpfung	Impfpass, Impfkarte, Ausdruck elektr. Impfpass Impfung nicht älter als 270 Tage
	2,5G	Covid Erkrankung durchgemacht	Aufhebung Absonderungsbescheid wegen Krankheit, oder Ärztliche Bestätigung mit Angabe des Zeitraums der Testbefreiung auf Grund einer durchgemachten Coviderkrankung.	angegebenes Genesungsdatum nicht älter als 180 Tage, oder Ende Absonderungsbescheid innerhalb der letzten 180 Tage
		PCR Test bei ungeimpften Schwangere	Nachweise Formular, SMS od. Email	Test nicht älter als 72 Stunden (ab Testdatum)
		PCR Test	Nachweise Formular, SMS od. Email	Test nicht älter als 72 Stunden (ab Testdatum)
Antigentest einer befugten Stelle	Nachweise Formular, SMS od. Email	Test nicht älter als 24 Stunden (ab Testdatum)		

Kinder unter 12 Jahren müssen keinerlei Nachweis vorlegen.